

**Entgeltordnung zur Badeordnung für das
Waldschwimmbad
der Stadt Neu-Anspach**

§ 1

**Für die Benutzung des Waldschwimmbades der
Stadt Neu-Anspach
werden folgende Eintrittsgelder bzw. Entgelte
erhoben:**

A. Eintrittsgelder:

I. Einzelkarten:

1. Erwachsene (Personen ab Vollendung des 18.
Lebensjahres) 4,50 €
2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6.
Lebensjahr bis zum Erreichen des 18.
Lebensjahres) 3,00 €

II. Wertkarten:

Erwachsene Mindestaufladewert	30,00 €
Kinder und Jugendliche Mindestaufladewert	20,00 €

Bei einer Rabattierung von 25 %
Werden folgende Beträge beim Eintritt berechnet

1. Erwachsene Einzeleintritt 3,38 €
Abends eine Stunde vor Badschließung 2,25 €
2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6.
Lebensjahr
bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres) 2,25 €
Abends eine Stunde vor Badschließung 1,50 €

Die Nutzung der Sonderzeiten Früh- und
Abendschwimmen können ausschließlich mit
Wertkarte/Saisonkarte in Anspruch genommen
werden.

III. Saisonkarten:

1. Erwachsene 66,00 €
2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6.
Lebensjahr bis
zum Erreichen des 18. Lebensjahres) 38,50 €

Ersatzkarte bei Verlust 5,00 €

**Entgeltordnung zur Badeordnung für das
Waldschwimmbad
der Stadt Neu-Anspach**

§ 1

**Für die Benutzung des Waldschwimmbades der
Stadt Neu-Anspach
werden folgende Eintrittsgelder bzw. Entgelte
erhoben:**

A. Eintrittsgelder:

I. Einzelkarten:

1. Erwachsene (Personen ab Vollendung des 18.
Lebensjahres) 5,00 €
2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6.
Lebensjahr bis zum Erreichen des 18.
Lebensjahres) 3,50 €
3. Tageskarte Familien (max. 5 Personen, jede
weitere Person zahlt den reguläre
Tagespreis 15,00 €

II. Wertkarten:

Erwachsene Mindestaufladewert	30,00 €
Kinder und Jugendliche Mindestaufladewert	20,00 €

Bei einer Rabattierung von 10 %
Werden folgende Beträge beim Eintritt berechnet

1. Erwachsene Einzeleintritt 4,50 €
Abends eine Stunde vor Badschließung 2,50 €
2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6.
Lebensjahr
bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres) 3,15 €
Abends eine Stunde vor Badschließung 1,75 €

Die Nutzung der Sonderzeiten Früh- und
Abendschwimmen können ausschließlich mit
Wertkarte/Saisonkarte in Anspruch genommen
werden.

III. Saisonkarten:

1. Erwachsene 80,00 €
2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6.
Lebensjahr bis
zum Erreichen des 18. Lebensjahres) 50,00 €

Ersatzkarte bei Verlust 5,00 €

<p>In den Entgelten ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten. Gutscheine für das Waldschwimmbad können ganzjährig im Bürgerbüro der Stadt Neu-Anspach erworben werden.</p>	<p>In den Entgelten ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten. Gutscheine für das Waldschwimmbad können ganzjährig im Bürgerbüro der Stadt Neu-Anspach erworben werden.</p>										
<p>B. Ermäßigungen:</p> <p>Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis, sowie deren Begleitperson, Schüler, Studenten, Auszubildende, Sozialdienstleistende und Inhaber der Ehrenamtskarte werden, auch wenn sie das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises, wie Jugendliche behandelt.</p> <p>Kinder von Sozialhilfeempfängern, mit gültiger Sozialhilfebescheinigung, haben freien Eintritt.</p> <p>Der Zeitraum und die Ermäßigungen für einen Vorverkauf werden jährlich durch den Magistrat festgelegt.</p> <p>Doppelermäßigungen sind ausgeschlossen (der günstigste Tarif zählt).</p>	<p>B. Ermäßigungen:</p> <p>Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis, sowie deren Begleitperson, Schüler, Studenten, Auszubildende, Sozialdienstleistende und Inhaber der Ehrenamtskarte werden, auch wenn sie das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises, wie Jugendliche behandelt.</p> <p>Kinder von Sozialhilfeempfängern, mit gültiger Sozialhilfebescheinigung, haben freien Eintritt.</p> <p>Der Zeitraum und die Ermäßigungen für einen Vorverkauf werden jährlich durch den Magistrat festgelegt.</p> <p>Doppelermäßigungen sind ausgeschlossen (der günstigste Tarif zählt).</p>										
<p>C. Gruppen:</p> <p>Das Entgelt für begleitete Gruppen aus Schulen im Rahmen des Sportunterrichts, aus den Kindertagesstätten und den Neu-Anspacher Kinderferienspielen beträgt 1,00 € pro Person</p> <p>Begleitpersonen haben sich entsprechend auszuweisen.</p>	<p>C. Gruppen:</p> <p>Das Entgelt für Gruppen ab 8 Personen beträgt 2,50 € pro Person</p> <p>Bei begleiteten Schul-, Sport- oder Kindergruppen haben sich die Begleitpersonen entsprechend auszuweisen. Ihr Eintritt ist frei.</p>										
<p>D. Benutzungsgebühren:</p> <table border="0" data-bbox="204 1585 786 1865"> <tr> <td>Garderobengebühren</td> <td>entfällt</td> </tr> <tr> <td>Sonnenschirm-Leihgebühr</td> <td>2,50 €</td> </tr> <tr> <td>Sonnenschirm-Pfand</td> <td>5,00 €</td> </tr> <tr> <td>Sonnenliegen-Leihgebühr</td> <td>5,00 €</td> </tr> <tr> <td>Sonnenliegen-Pfand</td> <td>7,50 €</td> </tr> </table> <p>In den Entgelten ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.</p>	Garderobengebühren	entfällt	Sonnenschirm-Leihgebühr	2,50 €	Sonnenschirm-Pfand	5,00 €	Sonnenliegen-Leihgebühr	5,00 €	Sonnenliegen-Pfand	7,50 €	<p>D. Benutzungsgebühren:</p> <p>Kann komplett entfallen, da kein Verleih mehr stattfindet.</p>
Garderobengebühren	entfällt										
Sonnenschirm-Leihgebühr	2,50 €										
Sonnenschirm-Pfand	5,00 €										
Sonnenliegen-Leihgebühr	5,00 €										
Sonnenliegen-Pfand	7,50 €										
<p>§ 2</p>	<p>§ 2</p>										

Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Entgeltordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad tritt mit Ablauf des Tages ein, an dem die Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Neu-Anspach, dem Usinger Anzeiger, erfolgt.

Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Entgeltordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad tritt mit Ablauf des Tages ein, an dem die Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Neu-Anspach, dem Usinger Anzeiger, erfolgt.